

Preisblatt der GASCADE Gastransport GmbH für die Nutzung des überregionalen Gasfernleitungsnetzes

für Transportkunden und Netzbetreiber
gültig ab 1. Januar 2027

Fernleitungsdienstleistungen

I.	Netzentgelte	2
I.1.	Netzentgelte für Standardjahreskapazitäten	2
I.2.	Netzentgelt für Speicher	5
I.3.	Netzentgelt am Netzknoten Baltic Energy Gate	5
I.4.	Netzentgelt für unterbrechbare Kapazitäten	5
I.5.	Netzentgelt für dynamisch zuordenbare Kapazitäten	6
I.6.	Netzentgelt für bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten	6
I.7.	Netzentgelte für unterjährige und untertägige Kapazitäten	6
I.8.	Unterbrechbare untertägige Kapazität aus Übernominierung	7
I.9.	Überschreitung der gebuchten Kapazität	7
I.10.	Überschreitung der internen Bestellung	7

Systemdienstleistungen

II.	Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	7
III.	Biogas-Umlagebetrag	8
IV.	L/H-Gas Marktraumumstellungs-Umlagebetrag	8
V.	Entgelt für Nominierungsersatzverfahren	8
V.1.	Einrichtungsentgelt	8
V.2.	Monatsentgelt	9

Es gelten die Definitionen der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag der GASCADE in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend AGB genannt).

I. Netzentgelte

I.1. Netzentgelte für Standardjahreskapazitäten

Das

- spezifische Netzentgelt für feste frei zuordenbare Kapazitäten an Ein- und Ausspeisepunkten gemäß § 9 Ziffer 1 lit. a bis c AGB mit einem Buchungszeitraum von 365 zusammenhängenden Tagen bzw. im Schaltjahr 366 zusammenhängenden Tagen und
- Netzentgelt für die aktuelle interne Bestellung gemäß § 18 Ziffer 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der jeweils gültigen Änderungsfassung (nachfolgend KoV genannt)

ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Netzentgelte für Standardjahreskapazitäten im Marktgebiet TRADING HUB EUROPE (feste, frei zuordenbare Kapazitäten mit einem Buchungszeitraum von einem zusammenhängenden Jahr)				
Netzpunkt	Netzpunkt-ID	Fließrichtung	Netzpunkt-Typ	EUR/(kWh/h)/a
Jemgum I	1BMA	Einspeisung	Speicher	1,8275
Jemgum III	1BRA	Einspeisung	Speicher	1,8275
Nüttermoor	1BQA	Einspeisung	Speicher	1,8275
VIP Brandov	273+	Einspeisung	VIP, NKP, internat.	7,3100
Sp. Rehden	3070	Einspeisung	Speicher	1,8275
Mallnow	6800	Einspeisung	NKP, internat.	7,3100
Nonnendorf	6BUA	Einspeisung	Biogas	0,0000
Bobbau	6CZA	Einspeisung	Speicher	1,8275
Fuchswinkel	7DHA	Einspeisung	Biogas	0,0000
BGEA Wörth	OCFD	Einspeisung	Biogas	0,0000
Baltic Energy Gate	95AA4	Einspeisung	LNG	7,3100
Speicherzone Nord	11V+	Einspeisung	Speicher	1,8275

Preisblatt der GASCADE Gastransport GmbH

gültig ab 1. Januar 2027

Netzkpunkt	Netzkpunkt-ID	Fließrichtung	Netzkpunkt-Typ	EUR/(kWh/h)/a
Ostpfalz	01A+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
TW Ludwigshafen	0AAA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Wörth	0CF+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Karlsruhe-Maxau	0CFC	Ausspeisung	NAP	7,3100
RMN	11A+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Hamel	11B+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Jemgum I	1BMA	Ausspeisung	Speicher	1,8275
Jemgum III	1BRA	Ausspeisung	Speicher	1,8275
Jemgum IV	1BMB	Ausspeisung	NAP	7,3100
Nüttermoor	1BQA	Ausspeisung	Speicher	1,8275
SW Bünde	1FZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
SW Lemgo	1GZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Warburg I	1IMA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Großenritte	1LLA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Baunatal	1LMA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Malsfeld-Ostheim	1LZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
SW Hünfeld	1NFA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Reckrod II	1NLA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Wirtheim	1RZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Jügesheim II	1SEA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
SW Weinheim	1UZZ	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Worms Süd	1VCD	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Mörsch-West	1VCF	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
WIL	11U+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Mannheim I	1VTA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Mannheim-Waldhof	1VTB	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Ludwigshafen	1VZA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Suedsachsen	22A+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
VIP Brandov	273+	Ausspeisung	VIP, NKP, internat.	7,3100
SW Marienberg	2BZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Chemnitz-Stelzendorf	2CXA	Ausspeisung	NAP	7,3100
SW Crimmitschau	2EEA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
SW Werdau	2EFA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Gera-Gorlitzschberg	2EZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Stadtröda II	2FZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Wölfershausen	2LXA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Sp. Rehden	3070	Ausspeisung	Speicher	1,8275
Glauchau	52A+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Altenburg	55A+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
SW Meerane	5AKA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Mallnow	6800	Ausspeisung	NKP, internat.	7,3100
Bobbau	6CZA	Ausspeisung	Speicher	1,8275

Netzpunkt	Netzpunkt-ID	Fließrichtung	Netzpunkt-Typ	EUR/(kWh/h)/a
Rotenburg-Boetersen	7CZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Heidenau SH	7FRA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Heidenau HH	7GZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Lippstadt	88A+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Monheim	88B+	Ausspeisung	Ausspeisezone nachgel. NB	7,3100
Hillegossen	8AFA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Bielefeld (KOWI)	8AFC	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Gütersloh-Verl	8AZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
SW Soest	8CLA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Großauheim	1SPA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Herdecke 1	8EUA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Herdecke 2	8EUB	Ausspeisung	NAP	7,3100
Wuppertal-Hohenhagen	8FZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Rath	8GWA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Ratingen	8GWB	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Uerdingen	8GZA	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Leverkusen	8IRB	Ausspeisung	NKP, nachgel. NB	7,3100
Neuss	8IZB	Ausspeisung	NAP	7,3100
Dormagen Chempark H	88I+	Ausspeisung	Ausspeisezone, nachgel. NB	7,3100
Köln-Merkenich II	8IRD	Ausspeisung	NAP	7,3100
Kalscheuren	8KLC	Ausspeisung	NAP	7,3100
Wesseling I	8KLD	Ausspeisung	NAP	7,3100
Hürth	8KLE	Ausspeisung	NAP	7,3100
Wesseling II	8KLF	Ausspeisung	NAP	7,3100
Godorf	8KLH	Ausspeisung	NAP	7,3100
Weisweiler	8MLA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Sürth	8CLK	Ausspeisung	NAP	7,3100
Aachen Süd	88M+	Ausspeisung	Ausspeisezone, nachgel. NB	7,3100
Speicherzone Nord	11V+	Ausspeisung	Speicher	1,8275
Gruben	1NGA	Ausspeisung	NAP	7,3100
Gruben 2	1NGB	Ausspeisung	NAP	7,3100
NAP	Netzanschlusspunkt			
NKP, nachgel. NB	Netzkopplungspunkt zum nachgelagerten Netzbetreiber			
Ausspeisezone nachgel. NB	Ausspeisezone zum nachgelagerten Netzbetreiber			
Speicher	Speicher			
NKP, internat.	Grenzübergangspunkt			
LNG	LNG-Einspeisepunkt			

Zusätzlich zu den Netzentgelten werden an einigen Netzknoten Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb gemäß Ziffer II, der spezifische Biogas-Umlagebetrag gemäß Ziffer III sowie der spezifische L/H-Gas Marktraumumstellungs-Umlagebetrag gemäß Ziffer IV erhoben.

I.2. Netzentgelt für Speicher

Entsprechend den Vorgaben des Tenors zu 2 der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der regelmäßigen Entscheidung zur Referenzpreismethode vom 14.05.2025 (BK9-23/610) (nachfolgend „REGENT 2026“ genannt) sind Entgelte für Kapazitäten an Speichern grundsätzlich mit einem Rabatt in Höhe von 75 % bezogen auf das nach unter der Anwendung des gemäß NC TAR iVm. der Festlegung REGENT 2026 vorgegebenen Referenzpreismethode ermittelte Entgelt zu reduzieren. GASCADE weist in diesem Preisblatt bereits dieses reduzierte Netzentgelt aus.

Abweichend hiervon sind Speicher zu behandeln, die einen Zugang zu mehr als einem Marktgebiet oder zum Markt eines Nachbarstaates ermöglichen. Bei solchen Speichern ist GASCADE Gastransport GmbH entsprechend REGENT 2026 verpflichtet ein nicht-rabattiertes Netzentgelt auszuweisen. Nur wenn der jeweilige Speicherbetreiber die Einhaltung der unter Tenor zu 2 iVm Ziffer II. der Begründung der REGENT 2026 ausgeführten Bedingungen gegenüber der GASCADE Gastransport GmbH rechtzeitig vorab nachweist, ist GASCADE Gastransport GmbH verpflichtet, ein rabattiertes Netzentgelt anzubieten. Sollte eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2026 nicht mehr erfüllt werden, hat GASCADE Gastransport GmbH am betroffenen Netzknoten mit sofortiger Wirkung ausschließlich ein nicht-rabattiertes Entgelt anzubieten.

Das rabattierte und nicht-rabattierte Netzentgelt an den betroffenen Punkten beträgt:

Netzknoten	Netzknoten-ID	Fließrichtung	EUR/(kWh/h)/a rabattiert	EUR/(kWh/h)/a nicht-rabattiert
Jemgum I	1BMA	Einspeisung	1,8275	7,3100
Jemgum III	1BRA	Einspeisung	1,8275	7,3100
Jemgum I	1BMA	Ausspeisung	1,8275	7,3100
Jemgum III	1BRA	Ausspeisung	1,8275	7,3100

I.3. Netzentgelt am Netzknoten Baltic Energy Gate

Das Netzentgelt am Netzknoten Baltic Energy Gate für feste Kapazitätsprodukte „Jahr“ und „Quartal“ beträgt 60% des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. Das Netzentgelt am Netzknoten Baltic Energy Gate für feste Kapazitätsprodukte „Monat“, „Tag“ und „untertägiges Produkt“ beträgt 100% des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. Die Regelungen der Ziffer I.7. bleiben davon unberührt.

I.4. Netzentgelt für unterbrechbare Kapazitäten

Das Netzentgelt für unterbrechbare Kapazitäten gemäß § 9 Ziffer 1 AGB beträgt 90 % des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. bzw. I.3. Dies gilt auch für unterbrechbare interne Bestellungen gemäß § 11 Ziffer 8 KoV.

Abweichend von der Ziffer I.4. beträgt das Netzentgelt für unterbrechbare Kapazitätsprodukte „untertägig“, „Tag“, „Monat“ und „Quartal“ am Netzknoten VIP Brandov mit der Fließrichtung „Auspeisung“ 89% des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I.1.

I.5. Netzentgelt für dynamisch zuordenbare Kapazitäten

Das Netzentgelt für dynamisch zuordenbare Kapazitäten gemäß § 9 Ziffer 1 lit. b) AGB beträgt 90 % des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. bzw. I.3.

I.6. Netzentgelt für bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten

Das Netzentgelt für bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten gemäß § 9 Ziffer 1 lit. c) AGB und § 1 der ergänzenden Geschäftsbedingungen der GASCADE (Anlage 2 AGB) beträgt 90 % des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. bzw. I.3.

I.7. Netzentgelte für unterjährige und untertägige Kapazitäten

Das Netzentgelt für gebuchte Kapazitäten gemäß Ziffer I.1.–I.6. mit unterjährigen Laufzeiten errechnet sich aus der Multiplikation der jeweiligen Netzentgelte gemäß Ziffer I.1.–I.6. mit einem Anteilswert von $\frac{1}{365}$ für jeden gebuchten Tag bzw. $\frac{1}{366}$ für jeden gebuchten Tag in einem Schaltjahr.

Das Netzentgelt für untertägige Kapazitäten wird aus der Multiplikation der jeweiligen Netzentgelte gemäß Ziffer I.1.–I.6. mit einem Anteilswert von $\frac{1}{8.760}$ für jede gebuchte Stunde bzw. $\frac{1}{8.784}$ für jede gebuchte Stunde in einem Schaltjahr berechnet.

Abhängig von der Laufzeit der gebuchten Kapazität ist der Anteilswert, der gemäß Satz 1 und Satz 2 ermittelt wurde, zusätzlich entsprechend den Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur MARGIT 2027 (BK9-25-612) und BEATE 2.1 (BK9-24/608) mit den folgenden Multiplikatoren zu multiplizieren:

Laufzeit in Tagen	Produktklassifizierung gemäß MARGIT 2027 und BEATE 2.1	Multiplikator
0 bis 1	untertägiges Produkt	2,0
1 bis 27	Tagesprodukt	1,4
28 bis 89	Monatsprodukt	1,25
90 bis 364	Quartalsprodukt	1,1

Das Netzentgelt im Fall einer internen Bestellung mit einer unterjährigen Laufzeit, insbesondere bei Anpassungen gemäß § 15 KoV, berechnet sich analog.

I.8. Unterbrechbare untertägige Kapazität aus Übernominierung

Für unterbrechbare untertägige Kapazität aus Übernominierung finden die jeweiligen Stundentarife für unterbrechbare Kapazität Anwendung. Unterbrechbare untertägige Kapazität aus Übernominierung kommt mit einer Vorlaufzeit von zwei Stunden zur gebuchten Stunde zustande. Die Laufzeit der unterbrechbaren untertägigen Kapazität aus Übernominierung endet mit Ende des Liefertages.

I.9. Überschreitung der gebuchten Kapazität

Wenn ein Transportkunde in einer Stunde eines Tages die gebuchte Kapazität überschreitet, wird eine Vertragsstrafe gemäß § 30 Ziffer 4 AGB fällig. Die Vertragsstrafe beträgt das Vierfache des an dem betroffenen Netzknoten gemäß dieses Preisblatts zu zahlenden Netzentgeltes für den jeweiligen Tag.

I.10. Überschreitung der internen Bestellung

Bei Überschreitung der internen Bestellung erfolgt eine Abrechnung der Überschreitung der Bestellkapazität für den jeweiligen Monat der Überschreitung mit dem für diesen Monat veröffentlichten Entgelt gemäß § 16 Ziffer 1 KoV nebst Biogas- und Marktraumumstellungsumlage. Bei Kapazitätsüberschreitungen aufgrund einer zwischen GASCADE bzw. THE abgestimmten Netzfahrweise erfolgt keine Abrechnung der Überschreitung.

Treten Kapazitäts- bzw. Vorhalteleistungsüberschreitungen auf, ist der nachgelagerte Netzbetreiber gegenüber GASCADE zur Zahlung einer angemessenen und marktüblichen Vertragsstrafe gem. § 18 Ziffer 7 KoV verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt das Vierfache des an dem betroffenen Netzknoten gemäß diesem Preisblatt zu zahlenden Netzentgeltes für den jeweiligen Monat.

II. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

An den nachfolgend genannten Ausspeisepunkten Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb gemäß Art. 4 Abs. 1 S. 2 NC TAR iVm. Tenor zu 7 Festlegung REGENT 2026 an:

Netzknoten	Netzknoten-ID	Fließrichtung	Entgelt für Messung EUR/(kWh/h)/a	Entgelt für Messstellenbetrieb EUR/(kWh/h)/a
Wörth	0CFA	Ausspeisung	0,03630	0,14862
Karlsruhe-Maxau	0CFC	Ausspeisung	0,03630	-*
RMN	11A+	Ausspeisung	0,03630	0,14862
Baunatal	1LMA	Ausspeisung	0,03630	-*
SW Weinheim	1UZB	Ausspeisung	0,03630	0,14862
Worms	1VCC	Ausspeisung	0,03630	0,14862
Mannheim I	1VTA	Ausspeisung	0,03630	0,14862

Netzpunkt	Netzpunkt-ID	Fließrichtung	Entgelt für Messung EUR/(kWh/h)/a	Entgelt für Messstellenbetrieb EUR/(kWh/h)/a
Ludwigshafen	1VZA	Ausspeisung	0,03630	-*
Hillegossen	8AFA	Ausspeisung	0,03630	0,14862
Herdecke 1	8EUA	Ausspeisung	0,03630	-*
Herdecke 2	8EUB	Ausspeisung	0,03630	-*
Rath	8GWA	Ausspeisung	0,03630	-*
Neuss	8IZB	Ausspeisung	0,03630	-*
Kalscheuren	8KLC	Ausspeisung	0,03630	-*
Wesseling I	8KLD	Ausspeisung	0,03630	-*
Hürth	8KLE	Ausspeisung	0,03630	-*
Wesseling II	8KLF	Ausspeisung	0,03630	-*
Godorf	8KLH	Ausspeisung	0,03630	-*

*) An diesen Netzpunkten stehen die Messanlagen nicht im Eigentum der GASCADE. Bei Erbringung des Messstellenbetriebs durch GASCADE wird dieser nach entstandenem Aufwand mit dem Eigentümer abgerechnet.

III. Biogas-Umlagebetrag

Der zusätzlich zu den Netzentgelten zu zahlende spezifische Biogas-Umlagebetrag beträgt 1,6164 EUR/(kWh/h)/a in 2027. Er wird an allen Ausspeisepunkten auf das Netzentgelt aufgeschlagen. Hiervon ausgenommen sind Ausspeisepunkte zu anderen Marktgebieten und zu Speicherpunkten.

IV. L/H-Gas Marktraumumstellungs-Umlagebetrag

Die bundesweite Marktraumumstellungs-Umlage beträgt 0,6133 EUR/(kW/h)/a in 2027. Sie wird an allen Ausspeisepunkten auf das Netzentgelt aufgeschlagen. Hiervon ausgenommen sind Ausspeisepunkte zu anderen Marktgebieten und zu Speicherpunkten.

V. Entgelt für Nominierungsersatzverfahren

GASCADE rechnet für das Nominierungsersatzverfahren gemäß § 5 Anlage 2 AGB nachfolgende Entgelte ab.

V.1. Einrichtungsentgelt

Das Einrichtungsentgelt für das Nominierungsersatzverfahrens gemäß § 5 Ziffer 6 Anlage 2 AGB beträgt unabhängig von der Nutzung **2.000,00 Euro** je Bilanzkreis (oder Subbilanzkreis), in den die Kapazität zur Abwicklung des Nominierungsersatzverfahrens gemäß § 5 Ziffer 2 Anlage 2

AGB eingebracht wird. GASCADE stellt das Einrichtungsentgelt für das erste Gaswirtschaftsjahr zusammen mit dem ersten Monatsentgelt gemäß V.2 einmalig in Rechnung.

V.2. Monatsentgelt

Das Monatsentgelt für das Nominierungsersatzverfahrens gemäß § 5 Ziffer 6 Anlage 2 AGB beträgt unabhängig von der Nutzung **2.500,00 Euro** je Netzknoten pro Monat im Bilanzkreis (oder Subbilanzkreis), ausgenommen der Netzknoten für die flexibel steuerbare Quelle gemäß § 5 Ziffer 4 Anlage 2 AGB, in den die Kapazität zur Abwicklung des Nominierungsersatzverfahrens gemäß § 5 Ziffer 2 Anlage 2 AGB eingebracht wird. GASCADE rechnet das Monatsentgelt jeweils zum 1. des Monats ab.